

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet  
mit der Bezeichnung G A S S A U

keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt  
(ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Natur-  
schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, o. ä.) sich befindet. Die entspre-  
chende Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Diese Erklärung gilt

für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

oder (Zutreffendes ankreuzen)

gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

Heinz Schneider  
Gassau 13

84155 Bodenkirchen

Name und Anschrift des Antragstellers

Heinz Schneider  
Unterschrift